



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Herrn Peter Cornelius

Versand per E-Mail

Bearbeitung: Christine Endter
Telefon: +49 (228) 30795-435
Telefax: +49 (228) 30795-499
E-Mail: fahrgastrechte@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 05.01.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

5414-54frv/026-1124#001

VMS-Nummer:

Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen gemäß §§ 1 und 7 IFG
hier: Detaillierte Zahlen für die Jahre 2013-2016

Bezug:

Anlagen: 0

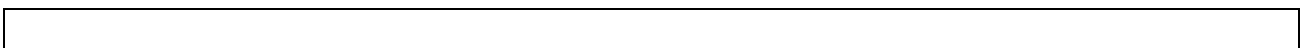
Sehr geehrter Herr Cornelius,

Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen nach §§ 1 und 7 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu Daten, die dem Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte gemäß VO (EU) Nr. 181/2011 vorliegen, habe ich erhalten.

Vorsorglich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- € betragen. Die Auslagen für Amtshandlungen nach dem IFG werden zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 30795-400
Fax-Nr. +49 (228) 30795-499
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590



Ich gehe im vorliegenden Fall davon aus, dass der Aufwand gering gehalten werden kann, so dass die Auskunft ggf. gebührenfrei bzw. mit geringen Gebühren erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Endter